

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/15/2017

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 01.11.2017,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Jörg Hansen
Frau Anna-Margarete Hengstler
Frau Monja Löwer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke
Herr Uwe Graßau
Herr Rolf Griesenberg i. V. f. Herrn Haase

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel Seniorenbeirat (öffentl. Teil)
Herr Tim Grammerstorf Kinder- und Jugendbeirat
(öffentl. Teil)

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Andrea Becker
Herr Kay Renner
Herr Stephan Schott
Frau Inga Krebs
Frau Sophie Grigoleit
Frau Angela Haase Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 14/2017 vom 04.10.2017
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Sanierung des Rathauses
 - 6.2.2. Verkehrskonzept für die A 1/Anschlussstelle Ahrensburg
 - 6.2.3. 1. Nachtrag 2017
- Erneuerung von Gehwegen incl. Straßenbeleuchtung/Änderung der Veranschlagung
 - 6.2.4. Haushalt 2018/Anpassungsbedarf
 - 6.2.5. Bedienungsangebot auf der Regionalbahnstrecke Ahrensburg
- Hamburg
 - 6.2.6. Neubau der LSA Manhagener Allee/Christel-Schmidt-Allee
7. Stormarner Bündnis für bezahlbares Wohnen **2017/124**
- a b g e s e t z t -
8. Verzicht auf den geplanten Umbau der Kreuzung Reeshoop/Klaus-Groth-Straße **2017/115**
9. Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle "Rondeel" **2017/122**
10. Anpassung des Satzungsrechts zu Sondernutzungen **2017/010/2**
11. Realisierungsabschätzung Südumfahrung
- Bericht zum Leistungsumfang

- 12. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 12.1. Bahnanzeiger im Regionalbahnhof Ahrensburg defekt
- 12.2. Fahrbahnsanierung Woldenhorn (Innenstadt)
- 12.3. Sichtstreifen bei Easy-Apotheke
- 12.4. S4-Lärmschutz/Nachfrage zur Resolution

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Peter Elmers bezieht sich auf den TOP 8/Verzicht auf den geplanten Umbau der Kreuzung Reeshoop/Klaus-Groth-Straße und den TOP 9/Umbau der Bushaltestelle „Rondeel“. Ein Umbau der Kreuzung sei nicht erforderlich, seines Erachtens könnte es sinnvoll sein, eine leichte Begradigung der „Nase“ durchzuführen. Der Schwerpunkt seines Vortrags liegt beim ÖPNV. Größere Priorität als Fahrgastunterstände (FGU) am Rondeel sollte beim CCA bzw. Reeshoop liegen. Dort verlaufen viele Buslinien, durch die „Große Straße“ nur eine Linie. Wenn jedoch an der Bushaltestelle „Rondeel“ zwingend ein FGU installiert werden sollte, sollte dies seines Erachtens vor der ehemaligen Dresdner Bank (jetzt: Juwelier Werning Trendstore) erfolgen.

Herr Elmers führt aus, dass auf der Seite ehemals Dresdner Bank das Fahrgastaufkommen deutlich höher als auf der Gegenseite in Richtung Bahnhof sei. Fahrgäste in Richtung Bahnhof würden stattdessen die Haltestelle „Rathaus“ präferieren. Seines Erachtens reiche somit für die Bushaltestelle „Rondeel“ ein FGU.

Die Verwaltung entgegnet, dass der Standort vor den Geschäften wegen querender Kunden nicht in Betracht komme, dies sei störend.

Herr Mächler hat eine Nachfrage zur Anfrage Moorwanderwegbrücke. In der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2017 sei im Rahmen der Einwohnerfragestunde durch Herrn Krüger, Erikaweg, eine Anfrage erfolgt, die Veröffentlichung der Antwort sei jedoch bisher unterblieben. Die Verwaltung informiert, dass der Umweltausschuss sich intensiv mit allen Aspekten, auch den Fragen Herrn Krügers, befasst habe. Der Vorsitzende bittet zu klären, in welchem Rahmen die Antwort veröffentlicht werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Anfrage Herrn Krügers beantwortet. Die Antworten wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2017 verlesen und werden - wie üblich - der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung beigelegt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 18.10.2017 vorgeschlagene Tagesordnung und fragt die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses, ob diese der Tagesordnung zustimmen können.

- Zu TOP 12/Realisierungsabschätzung Südumfahrung - vorgesehen im nicht öffentlichen Teil - wird von einem Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachgefragt, ob dieser Bericht öffentlich erfolgen könne. Die Verwaltung teilt mit, dass die Art der Beratung heute intern aufbereitet wurde. Danach kann zum Leistungsumfang in öffentlicher Sitzung berichtet werden, Namen und Preise sind jedoch wegzulassen. Inhalte zum Vergabeverfahren sowie Namen und Preise verlangen einen vertraulichen Umgang.

Der Vorsitzende regt von daher an, nach TOP 10 öffentlich zum Leistungsverzeichnis/Leistungsumfang zu berichten. Weiterhin sei ein nicht öffentlicher Bericht unverändert erforderlich.

- Zu TOP 7/Stormarner Bündnis für bezahlbares Wohnen bittet ein Mitglied der CDU-Fraktion um Vertagung. Aufgrund der Herbstferien sei noch keine Beratung erfolgt.

Der Vorsitzende lässt über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 7 abstimmen

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Weitere Änderungswünsche werden nicht geäußert, sodass der Bau- und Planungsausschuss letztlich über die gesamte entsprechend angepasste Tagesordnung abstimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 14/2017 vom 04.10.2017

Zu TOP 4/Festsetzung der Tagesordnung bittet der Vorsitzende um eine Änderung des Protokolls.

Der letzte Satz im ersten Absatz ist zu streichen: „Der Vorsitzende merkt daraufhin an, dass der Beratungsgegenstand damit entfallen ist und der TOP 8 abgesetzt werden kann.“

Stattdessen wird um folgende Protokollierung gebeten: „Der Vorsitzende merkt daraufhin an, dass dem Bau- und Planungsausschuss zur heutigen Sitzung keine Vorlage der Verwaltung vorliegt und TOP 8 daher nicht behandelt werden kann und von der Tagesordnung abzusetzen ist.“

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Sanierung des Rathauses

In der BPA-Sitzung am 04.10.2017 wurde unter TOP 10.1 Bezug genommen auf die mit Bescheid vom 25.08.2017 erteilte Zustimmung zum Mitteleinsatz für die umfangreiche Maßnahme „Änderung der Gemeinbedarfseinrichtung – Rathaus, Manfred-Samusch Str. 5“ und die Befristung dieser Zustimmung zum Mitteleinsatz zum 25.05.2018.

Dieser Termin ist, auch in Anbetracht dessen, dass eine europaweite Ausschreibung bereits mindestens zwei Monate in Anspruch nimmt, nicht zu halten.

Wie das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein auf Nachfrage formlos mitteilte, werden entsprechende Termine in den Bescheid integriert, um die Umsetzung der geförderten Maßnahmen besser zu kontrollieren. In Aussicht gestellt werde, dass auf Antrag der Stadt Ahrensburg im Frühjahr 2018 eine Fristverlängerung gewährt werden kann, sobald die weiteren Abläufe besser zu definieren sind und abgeschätzt werden kann, wann die Baumaßnahme beginnt. Dies wird auch in der für die Beratung am 15.11.2017 vorgesehenen Vorlage (2017/138) erläutert werden.

6.2.2. Verkehrskonzept für die A 1/Anschlussstelle Ahrensburg

Unter Federführung der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH (WAS) und finanzieller Beteiligung der betroffenen Kommunen (vgl. Vorlagen-Nr. 2017/027) hat das beauftragte Ingenieurbüro Masuch + Olbrisch ein Verkehrskonzept erstellt und Ende August 2017 präsentiert. Der BPA wurde am 06.09.2017 informiert (vgl. Protokoll Nr. 12/2017; TOP 7.2.1 mit Anlage), wobei insbesondere Folgendes festgehalten wurde:

Im Ergebnis empfiehlt das Verkehrskonzept zur nachhaltigen Lösung der Verkehrsprobleme, im untersuchten Straßenabschnitt mit dem Knoten

- Verl. Ostring (L 224)/A 1-Auffahrt Richtung Hamburg
- Verl. Ostring (L 224)/Sieker Landstraße
- Verl. Ostring (L 224)/A 1-Auffahrt Richtung Lübeck unter Einbeziehung des LSA an der Kreuzung
- Landstraße 224/Jacobsrade

einen ergänzenden Neubau eines Brückenbauwerks über die A1, um in dem untersuchten Abschnitt die Fahrspuren von zwei auf vier zu erhöhen, was offensichtlich ein zeitaufwändiges Planfeststellungsverfahren erfordert. Um dieses Projekt anzuschieben, dessen Kosten grob auf 11 Mio. € geschätzt werden, von denen Bund und Land ungefähr die Hälfte zu tragen hätten, wären zum einen die Investitionsmittel in den öffentlichen Haushalten zu berücksichtigen (Priorisierung) sowie zum anderen die Planung zu beginnen und vonseiten des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr zu begleiten.

Die ersten Reaktionen des Landes Schleswig-Holstein deuten darauf hin, dass die auch dort begrenzten personellen und finanziellen Kapazitäten anders eingesetzt werden mit der Folge, dass sich die Planung und Realisierung dieses Projektes noch viele Jahre verzögern bzw. dauern könnte.

In diesem Zusammenhang wurde die Idee an die Kommunalverwaltungen – hier betroffen wären neben dem Kreis Stormarn auch Großhansdorf, Siek und Ahrensburg – herangetragen, ob diese sich vorstellen könnten, die ohnehin von externen Büros zu erstellende Planung (einschließlich Planfeststellung) in Auftrag zu geben, zu begleiten und (vor-)zufinanzieren.

In diesem Zusammenhang müssten auch die kurz- und mittelfristig zu realisierenden Maßnahmen thematisiert werden.

Es wird um eine Rückäußerung aus den Fraktionen gebeten, ob dieser Ansatz von der Ahrensburger Verwaltung näher verfolgt werden soll. Auf den im Stormarner Teil des Hamburger Abendblattes am 26.10.2017 erschienenen Artikel zu dem Thema sei in diesem Zuge verwiesen.

Nachgefragt wird, ob die Stadt Ahrensburg bei Begleitung der Vorplanung auch in Vorleistung gehen müsste. Dies wird grundsätzlich bejaht. Eine Erstattung der Kosten sei nicht gesichert.

Der Redakteur des Artikels vom 26.10.2017 ist unter den interessierten Bürgern anwesend und teilt mit, dass laut Verkehrsministerium des Landes Schleswig-Holstein rund 5 % bis 15 % der Planungskosten bei den Kommunen „hängen“ bleiben könnten.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass auch dann, wenn Private planen, die Begleitung des Projektes Kapazitäten der Tiefbauabteilung binde.

6.2.3. 1. Nachtrag 2017

- Erneuerung von Gehwegen incl. Straßenbeleuchtung/Änderung der Veranschlagung

Derzeit wird ein 1. Nachtrag zum Haushalt 2017 erstellt. Im Rahmen der Aufstellung wurde versehentlich eine Meldung von FB IV unterlassen. Hierbei handelt es sich um eine Position, die investiv ist; die Kosten sind derzeit jedoch im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Es befinden sich vielfach, z. B. zwischen Lohkoppel und Rickmerspark, **Verbindungswege**. Dies gilt insbesondere auch zwischen den Stiegen in Ahrensburg West, z. B. existieren Wege vom Weidenstieg zur Schimmelmannstraße oder vom Schlehenstieg in den Akazienstieg. Im Zuge der Erneuerung der Beleuchtung in allen genannten Straßen wurden bzw. werden auch diese Verbindungswege - die aufgrund ihrer geringen Breite als Gehwege klassifiziert sind, aber von Fußgängern und Radfahrern benutzt werden - nach Jahrzehnten **neu ausgebaut und haben bzw. werden eine neue Straßenbeleuchtung** erhalten.

Diese Kosten sind ebenfalls investiv, d. h. die Verbindungswege sind wie die Straßenbeleuchtung als Anlagevermögen zu erfassen. Veranschlagt sind die erforderlichen Haushaltsmittel allerdings als baulicher Unterhaltungsaufwand bei dem Konto des Ergebnishaushalts, PSK 54100.5221000.

Allein für den Verbindungsweg Akazienstieg/Weidenstieg bis Schimmelmannstraße sind aufgrund seiner Länge im Ergebnishaushalt Mittel in Höhe von 120.000 € vorgesehen.

Insgesamt sind im Haushalt 2017 bei **PSK 54100.5221000** Mittel in Höhe von 615.000 € veranschlagt. Aufgrund des Beschlusses zu Vorlage Nr. 2017/065/STV 26.06.2017 wurden bisher 95.000 € als investiver Anteil umgebucht. Die im 1. Nachtrag 2017 tatsächlich zu korrigierende Veranschlagung stellt sich wie folgt dar:

PSK 54100.5221000			
1.	HH 2017/ bisher	615.000 €	
2.	Entwurf 1. Änderungsliste bisher	<u>-95.000 €</u>	Vorlage 2017/065; STV 26.06.2017
3.	neuer Ansatz lt. Änderungsliste	520.000 €	Vorlage 2017/125; 1. Änd.-Liste
4.	<i>Anteil Verbind.-weg Weidenstieg</i>	<i>-120.000 €</i>	
5.	<i>Weiterer Anteil Stiege</i>	<i>-35.000 €</i>	
5.	<i>Anteil Rickmerspark, Gronepark</i>	<i><u>-53.000 €</u></i>	
6.	neuer Ansatz 2017	312.000 €	

Summe Absenkung insgesamt: - 303.000 € (statt – 95.000 €)

Entsprechend ist bei PSK 54100.0900001, Projekt-Nr. 208 (Gemeindestraßen/Geleistete Anzahlungen im Bau für Straßenbeleuchtung) im 1. Nachtrag 2017 (95.000 € + 208.000 € =) ein **neuer Haushaltsansatz in Höhe von 303.000 € zu veranschlagen.**

6.2.4. Haushalt 2018/Anpassungsbedarf

Im Nachgang zur 1. Lesung des Haushalts 2018 (vgl. Vorlagen-Nr. 2017/108) in der BPA-Sitzung am 04.10.2017 (siehe Protokoll Nr. 14/2017; TOP 9) und im Vorgriff auf die vom Ausschuss am 15.11.2017 auszusprechende Empfehlung berichtet die Verwaltung über folgenden Anpassungsbedarf:

Zum Teilfinanzplan:

Seite 78, PSK 54100.0900001, Projekt 223, Ausbau Ahrensburger Redder (Ostring bis Meilsdorf)

Im Rahmen der Erarbeitung des Förderantrages für FAG-Mittel wurde die Kostenschätzung aktualisiert, trotzdem ist die Marktlage im Tiefbaubereich schwer einzuschätzen. Um die Kostensicherheit zu verbessern wird beantragt, den Haushaltsansatz 2018 von 380.000 € auf 395.000 € zu erhöhen.

Seite 79, PSK 54300.0900031, Projekt 222, Radverkehrskonzept Manha gener Allee

Entsprechend der Sitzungsvorlage Nr. 2017/040/1, die Gegenstand der BPA-Beratung am 15.11.2017 sein wird, werden im Haushaltsjahr 2018 550.000 € benötigt, also 45.000 € mehr als im Haushaltsentwurf dargestellt; bisher war ohne den Abschnitt nördlich der Einmündung Lohkoppel von einem Mehrbedarf von 10.000 € ausgegangen worden.

Zum Teilergebnishaushalt:

Seite 235, PSK 54500.4321000, Straßenreinigung/Benutzungsgebühren

Wie im BPA-Protokoll über die Sitzung am 04.10.2017 erwähnt, ging die Verwaltung davon aus, dass für die Gebührenbedarfskalkulation im Bereich dieser kostenrechnenden Einrichtung unter PSK 54500.5431010 noch bei Bedarf Beratungsgelder in Höhe von 40.000 € bereit stehen. Inzwischen wurden wir über folgendes Problem informiert: Da die Haushaltsmittel eine Ermächtigung aus dem Vorjahr des Ergebnishaushalts darstellen, verfallen sie zum Ablauf des Folgejahres (31.12.2017). Es wird daher gebeten, diesen noch nicht in Anspruch genommenen Posten über die Änderungsliste für 2018 erneut bereitzustellen.

Ferner: HHJ 2019/PSK 54100.2320000/Zuwendung für die energetische Optimierung der Straßenbeleuchtung – HHJ 2019

Im Juli 2017 wurde eine Ausschreibung zur Energetischen Optimierung der Straßenbeleuchtung durchgeführt. Im 1. Nachtrag 2017 sind 95.000 € bei PSK 54100.0900001/Projekt 208 bereitgestellt (Korrektur, zuvor im Ergebnishaushalt veranschlagt). Ein Angebot für die Ausschreibung wurde nicht abgegeben, die Maßnahme wird erneut ausgeschrieben. Da diese Baumaßnahme gefördert wird, wurde eine Verlängerung des Förderzeitraumes bei dem Projektträger beantragt. Der Verlängerung der Maßnahme wurde zugestimmt. Die Fördermittel in Höhe von 15.900 € werden seitens des Projektträgers erst im **Jahr 2019** bereitgestellt und sind zu veranschlagen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Anpassungsbedarf bei diesen vier genannten Positionen ist im Rahmen der 2. Änderungsliste zum Haushalt 2018 (Vorlage Nr. 2017/108) bereits berücksichtigt.

6.2.5. Bedienungsangebot auf der Regionalbahnstrecke Ahrensburg - Hamburg

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die in der BPA-Sitzung am 20.09.2017 (vgl. Protokoll Nr. 13/2017; TOP 5.2.3) vorgebrachte Angelegenheit, die zu einer Anfrage der Verwaltung bei der DB Regio AG, Region Nord, Regionalbahn Schleswig-Holstein, und der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) folgenden Inhalts führte:

Erfreulicherweise bekamen wir vom Kreis Stormarn vorab den Hinweis, dass ab dem Fahrplanwechsel am 10.12.2017 die zweijährige Bauphase am Berliner Tor endet und damit auch die zehn Zugpaare der Verstärkerzüge der RB81 in den Hauptverkehrszeiten (die den 30-Minutentakt verdichten) zwischen Ahrensburg und Hamburg Hbf. wieder im Fahrplan sind. Der neue Fahrplan der RB81 hat damit wieder den Stand, den er 2015 vor der Baumaßnahme hatte.

In diesem Zusammenhang bemerkte man vonseiten der Kommunalpolitik, dass auf der maßgeblichen Strecke zwischen Ahrensburg und Hamburg Hauptbahnhof die anzahlmäßig derzeit noch reduzierten Züge auch nicht mit der üblichen Anzahl an Waggons ausgestattet sind. Dieses soll im Wesentlichen die Linie RB81, kann jedoch auch die Linie RE80 betreffen.

Ich bitte Sie, hierzu Stellung zu nehmen und weise bereits jetzt darauf hin, dass ich gedenke, Ihre Ausführung in dem mit diesem Thema befassten Bau- und Planungsausschuss der Stadt Ahrensburg bekanntzugeben.

Daraufhin gab das beauftragte Bahnunternehmen in Abstimmung mit der Auftraggeberin folgende umfassende Stellungnahme ab:

Die auftretenden Kapazitätseinschränkungen auf der Linie RB81 der vergangenen Wochen bedauern wir sehr. Uns ist als Verkehrsunternehmen wohl bewusst, dass gerade diese Linie zusammen mit den RE-Linien 8 und 80 die stärkste Nachfrage aufweist.

Wir sind jedoch seit Ende Juli mit der Herausforderung konfrontiert, dass unsere verfügbaren Doppelstockwagen der Gleichung "Bedarf = Bestand" entsprechen. Jeder weitere wegen eines Schadens nicht einsatzfähige Wagen kann derzeit nicht ersetzt werden.

Die Hintergründe dafür sind:

- Wir sollten seit Dezember 2014 im so genannten Netz Mitte auf den Linien RE7 und RE70 mit neuen Doppelstockzügen der Baureihe 445 (TwindexxVario) unterwegs sein. Leider hat der Fahrzeughersteller Bombardier nicht fristgerecht geschafft, diese Fahrzeuge zu liefern. Seitdem fahren wir im Netz Mitte ein Ersatzkonzept, das sich teilweise auch auf das Netz Ost auswirkt. Nun sind die noch fehlenden Triebwagen für das Netz Mitte in der Auslieferung und werden zum Fahrplanwechsel endlich in Betrieb gehen.
- Seit Mitte August werden dafür die bereits gelieferten Mittelwagen Do2010 (die grün-grauen Wagen auf den Linien RE7/RE70) für die künftigen Anforderungen des Betriebs mit den Triebwagen ET445 umgerüstet. Dies erfordert umfangreiche Maßnahmen mit Hard- u. Softwaretausch verbunden mit einer sechstägigen Standzeit. Dafür werden wöchentlich im Schnitt drei Wagen benötigt. Nach der Umrüstung sind sie weiterhin mit Do2003 und BR112 im Ersatzkonzept einsetzbar.
- Vier der Do2010-Mittelwagen sind bereits für die Zugbildung der ET445 gebunden und werden dauerhaft für die Ausbildung an den Fahrzeugen benötigt. Diese Wagen stehen für den Fahrgastbetrieb deshalb bis Fahrplanwechsel nicht zur Verfügung. Somit fehlen von diesen Wagen bis Dezember sieben bis acht Fahrzeuge.
- Die Züge der Linie RE70 wurden deshalb bereits auf grundsätzlich fünf statt sechs Wagen reduziert.
- Gleichzeitig laufen weiterhin die erforderlichen Revisionen (= Hauptuntersuchung) der Doppelstockwagen des Netzes Ost, sodass aktuell wöchentlich im Schnitt weitere zwei dieser Wagen fehlen. Diese Arbeiten dauern in der Regel acht Wochen und werden im Instandhaltungswerk Neumünster durchgeführt. Zudem sind diese Arbeiten abhängig von den bereits erbrachten Laufkilometern jedes Wagens und dulden keinen Aufschub mehr. Nach Erreichen der Kilometergrenze darf das Fahrzeug sonst nicht mehr eingesetzt werden.
- Schäden oder Arbeiten, die sich nicht innerhalb einer Werkstattschicht beheben lassen, führen derzeit zum ersatzlosen Aussetzen des Wagens. Dies sind z. B. Tausch von Hauptbauteilen wie Energieversorgungsblock oder Behandlung der Laufräder auf der Unterflurdrehbank in Hamburg. Tauschreserven sind intern aus vorbeschriebenen Gründen nicht mehr vorhanden, auch bundesweit sind keine geeigneten Doppelstockwagen als Ersatz verfügbar.

Unsere Werkstatt arbeitet mit hohem Elan daran, zusätzlich auftretende Schäden schnellstmöglich neben den planmäßig anfallenden Arbeiten zu beheben. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Wagenparks der drei Ostnetz-Linien RE8/RE80 und RB81 in der Regel vier Tage auf der Strecke sind, bevor sie wieder nach Kiel kommen, wo fehlende Wagen wieder ergänzt werden können. Um möglichst zügig die Züge wieder in ihrer Soll-Stärke anbieten zu können, tauscht unsere Leitstelle aber auch kurzfristig Wagenparks in Hamburg Hbf.

Grundsätzlich ist unser Ziel, die Auswirkungen der beschriebenen Umrüstungen im Netz Mitte nicht 1:1 auf das Netz Ost zu übertragen. Andererseits können wir es uns auch nicht erlauben, die Linien RE7 und RE70 mit z. B. nur drei statt fünf Wagen zu fahren (was aber auch schon vorgekommen ist).

Wenn ab Fahrplanwechsel das Ersatzkonzept im Netz Mitte endet, werden die frei werdenden Wagen die seit 2015 übergangsweise auf der Linie RB81 eingesetzten sieben Doppelstockwagen älterer Bauart ablösen und insgesamt die Fahrzeugreserve erhöhen. Wir gehen davon aus, dass die nun zu erduldenen Kapazitätseinschränkungen ein Ende finden werden.

Wir bitten Sie und unsere Fahrgäste, die auftretenden Einschränkungen zu entschuldigen. Ich versichere Ihnen, dass uns die Situation vor Ort sehr wohl bewusst ist, wir aber stets unter Beachtung der Belange aller unserer Fahrgäste auch außerhalb der Linien RE8/80 und RB81 handeln müssen.

Der BPA nimmt Kenntnis.

6.2.6. Neubau der LSA Manhagener Allee/Christel-Schmidt-Allee

Die Verwaltung teilt mit, dass der Neubau der Lichtsignalanlage (LSA) Manhagener Allee/Christel-Schmidt-Allee abgeschlossen wurde.

In diesem Zusammenhang merkt ein Ausschussmitglied an, dass die Technik empfindlicher geworden zu sein scheine. Die neu gebaute LSA Manhagener Allee/Bargenkoppelredder sei im Zuge des Sturms „Herwart“ am vergangenen Wochenende kurzfristig ausgefallen.

7. **Stormarner Bündnis für bezahlbares Wohnen**

— *a b g e s e t z t* —

8. Verzicht auf den geplanten Umbau der Kreuzung Reeshoop/Klaus-Groth-Straße

Unter Bezugnahme auf den der Vorlage beigefügten Durchführungsvertrag aus 2007 wird zu Teil V, § 3 „Erweiterung des Kreuzungsbereiches Reeshoop/Klaus-Groth-Straße/Manfred-Samusch-Straße und Änderung der Lichtsignalplanung“ vom Vorsitzenden nachgefragt, ob die Ausführungsplanung unterblieben sei. Die Verwaltung kann diese Frage nicht mehr beantworten, die Mitarbeiter waren zum Zeitpunkt des Durchführungsvertrages noch nicht in der Verwaltung der Stadt Ahrensburg tätig. Festgestellt wird, dass die Verkehre der Kreuzung funktionieren.

Der Einwohner **Peter Elmers** fragt nach - siehe auch TOP 3/Einwohnerfragestunde -, wann an den dortigen Bushaltestellen ein Fahrgastunterstand (FGU) aufgestellt werde. Die Verwaltung teilt mit, dass dieses bei den gegenwärtigen räumlichen Verhältnissen (räumliche Enge Geh- und Radweg, Grünstreifen) leider nicht möglich sei.

Anschließend wird ohne weitere Nachfragen über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9. **Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle "Rondeel"**

Die Verwaltung erläutert, dass ein Fahrgastunterstand (FGU) vor den Geschäften wegen der querenden Kunden ungünstig sei. Sie erläutert ferner die Vorteile der bevorzugten Variante 3.1. Der FGU wäre zwar hinter den Torbauten, aber symmetrisch in den Freiflächen.

Unter Bezugnahme auf die Einlassung des Einwohners **Peter Elmers** - siehe TOP 3/Einwohnerfragestunde - wird erörtert, auf Fahrgastunterstände zu verzichten bzw. vom Vorsitzenden nachgefragt, ob auf den FGU stadteinwärts Richtung Bahnhof verzichtet werden sollte.

Im Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass die Ausschussmitglieder zum Standort der Verwaltung folgen können. Nachgefragt wird, inwieweit es einen Mehraufwand für die Verwaltung bedeute, wenn abweichend von der Vorplanung für zwei FGU an der Bushaltestelle „Rondeel“ nur einer stadtauswärts Richtung Schloss aufgestellt werde. Wenn es einen deutlichen Mehraufwand bedeute, sollte eher die vorgestellte Planung umgesetzt werden. Konsens besteht, gerade im Hinblick auf die Bewohner des „Rosenhofs“, die diese Linie an der Bushaltestelle stark nachfragen, mindestens einen FGU stadtauswärts aufzustellen.

Die Verwaltung antwortet, dass ein zweiter FGU derzeit unterbleiben und - wenn gewünscht - ohne Weiteres später aufgestellt werden könnte. Leitungskanäle könnten im Rahmen der Errichtung eines FGU bereits berücksichtigt werden, um spätere Mehrkosten zu vermeiden.

Der Seniorenbeirat hinterfragt ferner das Gefälle des Gehweges. Die Verwaltung erklärt, dass eine richtlinienkonforme Errichtung versucht wird, bestätigt aber auch, dass dies nicht 100-prozentig ideal möglich sei. Für eine gute Nutzbarkeit erfolge aber eine Angleichung.

Anschließend wird folgender Änderungsantrag gestellt:

Auf die Errichtung eines Fahrgastunterstandes stadteinwärts Richtung Bahnhof wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür
1 dagegen (Bündnis 90/Die Grünen)

Mit dieser Änderung wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt. Somit wird der anliegenden Variante 3.1 (Anlage 6) zur baulichen Umgestaltung der Bushaltestelle in der Großen Straße stadtauswärts Richtung Schloss zugestimmt.

Abstimmungsergebnis Alle dafür

10. Anpassung des Satzungsrechts zu Sondernutzungen

Die Verwaltung erklärt, dass entsprechend dem Wunsch der Politik eine Neufassung der Satzung erfolgt sei. Verständnisfragen können gern gestellt werden, auch Detailfragen können durch Frau Krebs und Frau Grigoleit beantwortet werden. Die Verwaltung merkt an, dass aufgrund eines IT-Problems im Programm Mandatos die Gebührentabelle nicht bzw. nicht vollständig einsehbar war. Kopien wurden mitgebracht und werden auf Wunsch ausgehändigt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Neufassung der Satzung.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt ein Ausschussmitglied, dass ausschließlich auf dem Hintergrund, dass die Anzahl der Wahlplakate nicht mehr begrenzt sei, eine Ablehnung des Beschlussvorschlages erfolgen werde. Die Neufassung der Satzung und deren Inhalte werden ansonsten mitgetragen.

Ein Ausschussmitglied stellt Verständnisfragen zu

- Werbeanlagen für beleuchtete Werbung oberhalb von Schaufenstern,
- Markisen und
- Sonnenschirmen.

Die Verwaltung erklärt, dass teilweise diese Belange nicht im Rahmen der Sondernutzung, sondern durch die Bauaufsicht zu entscheiden sind. Dies betrifft z. B. Werbeanlagen für beleuchtete Werbung oberhalb von Schaufenstern. Markisen seien zulässig, hätten aber ein Mindestmaß einzuhalten. Ferner sei für Sonnenschirme die Gestaltungssatzung zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende bittet ferner, den Unterschied zu den Ziffern 4.1 und 4.2 in der Gebührenordnung zu erläutern. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass es sich einerseits um Baustelleneinrichtungen im weitesten Sinne je m^2 handle und andererseits um Container für Bauschutt und sonstige Abfälle, die nach m^3 pro Tag abgerechnet werden. Die Container wurden bisher nach Stückzahl abgerechnet.

Ein Ausschussmitglied fragt nach, wann eine Neufassung der Richtlinien erfolgen werde. Diese seien hier nicht dargestellt.

Die Verwaltung bestätigt dies. Einen positiven Beschluss vorausgesetzt, wird dem Bau- und Planungsausschuss im Jahr 2018 eine Neufassung der Richtlinien vorgelegt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür**
 2 dagegen (Bündnis 90/Die Grünen)

11. Realisierungsabschätzung Südumfahrung - Bericht zum Leistungsumfang

Die Verwaltung erklärt, dass ein geeignetes Ingenieurbüro für die Realisierungsabschätzung Südumfahrung zu suchen sei. Hierzu wurden mehrere Büros angefragt.

Für eine Linie - die in der öffentlichen Diskussion als favorisiert erkannt worden sei - solle ein Grundlagenermittlung erfolgen, die eine Verkehrsumlegungsberechnung zu enthalten hat und kostenmäßig grob zu bepreisen ist. In diesem Rahmen ist eine Verkehrszählung erforderlich. Die Verwaltung prüfe anschließend die Plausibilität der Berechnungen. Die Veränderung durch das geplante Bauwerk der Brücke S4 für den Verkehr auf dem Braunen Hirsch ist bereits einzubeziehen.

In den Raum sei eine Linie zu legen, erwünscht sei eine eventuell zweite Variante. Die landschaftsplanerische Entwicklung sei zu berücksichtigen, aufgrund des Tunneltals ist eine erste Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Der Ausschuss bedankt sich für die umfangreiche Vorstellung des geplanten Leistungsverzeichnisses. Weitere Details sind nicht öffentlich vorzustellen, vgl. TOP 13.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Bahnanzeiger im Regionalbahnhof Ahrensburg defekt

Ein Ausschussmitglied macht auf die defekten Bahnanzeiger im Regionalbahnhof Ahrensburg aufmerksam, dies sowohl im Bahnhof wie auf den Gleisen. Es wird angefragt, ob die Verwaltung hier für eine Beschleunigung der Reparatur bzw. Hintergrundinformationen sorgen könne.

Anmerkung der Verwaltung:

Über die Zentrale für Schadensmeldungen der DB Station und Service AG (Telefon 0451 808-2508) erhielt die Bauverwaltung die Auskunft, dass die defekten Anzeiger auf beiden Bahngleisen bekannt seien und man das Ersatzteil für den zentralen Verteilerkasten bereits bestellt habe.

12.2. Fahrbahnsanierung Woldenhorn (Innenstadt)

Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob die Sanierung des Fahrbahnabschnittes „Woldenhorn“ von der Verwaltung abgenommen worden sei. Sie sei vor kurzem fertig gestellt worden, aber aus Sicht des Ausschussmitgliedes nicht zufrieden stellend.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Abnahme noch nicht erfolgt ist. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es sich um keine Deckenerneuerung handelte, sondern nur um „Flickwerk“.

Von dem Ausschussmitglied wird daher besonders darauf hingewiesen, dass auf den Versatz von 3 cm bis 4 cm bei den Gullideckeln am Hotel Am Schloß geachtet werden sollte. Der Übergang bei der Lichtsignalanlage sei gut gelungen.

12.3. Sichtstreifen bei Easy-Apotheke

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass gerade bei der jetzt beginnenden Dämmerung und den Wetterverhältnissen bei der Easy-Apotheke in der Klaus-Groth-Straße die Treppenstufen besser gekennzeichnet werden sollten. Es wird angeregt, durch Sichtstreifen einen besseren Kontrast herzustellen.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

12.4. S4-Lärmschutz/Nachfrage zur Resolution

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung über die Resolution zum Lärmschutz S4 am 30.10.2017 nicht beraten habe, sondern diese Angelegenheit in den Bau- und Planungsausschuss verwiesen habe. Der Vorsitzende bittet zu prüfen, welche rechtliche Form die wirkungsvollste für eine Durchsetzung der städtischen Interessen beim Land sei.

Der Bauamtsleiter weist darauf hin, dass eine Beratung im Bau- und Planungsausschuss am 15.11.2017 erfolgen werde. Bis dahin solle diese Frage geprüft werden.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin